

Tagesordnungspunkt

Vorlage



2019/0887/KA

HOCHTAUNUSKREIS

Absender

Ordnungs-, Straßenangelegenheiten und Verwaltungsservice

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	19.11.2019
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	09.12.2019
Kreistag	16.12.2019

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) für kreisangehörige Städte und Gemeinden

Beschluss

Es wird beschlossen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ausgenommen der Stadt Friedrichsdorf und den Gemeinden Glashütten, Grävenwiesbach und Weilrod, jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben nach dem ProstSchG durch den Hochtaunuskreis auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs abzuschließen.

Begründung

Die im Februar und März 2019 beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat die zu übertragenen Aufgaben nicht vollumfänglich dargestellt. Danach werden nur die Anmeldungen und Überwachung der Prostituierten übertragen. Es ist aber beabsichtigt, den gesamten Aufgabenumfang des Prostituiertenschutzgesetzes (z.B. auch die Prüfung und Erteilung von Erlaubnissen der Betriebsstätten und deren Überwachung) durch den Hochtaunuskreis zu übernehmen.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt sind dazu erneute Beschlüsse der kommunalen Gremien einzuholen. Daher wurde die schon beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung ergänzt und zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt.

Die Veränderungen zum Text der bisher beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung finden sich in den §§ 1, 2 Abs. 1, 4 Abs. 1, 5 und 6 Abs. 4 des beiliegenden Entwurfs. Dabei wurden auch redaktionelle Anpassungen bzgl. des Kostenanteils, der Dauer der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der öffentlichen Bekanntmachungen vorgenommen sowie die Ersetzung der ggf. bereits in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die vorliegende geregelt.

gez. Uwe Kraft
Erster Kreisbeigeordneter